

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 27.10.2020
AZ.:

WP 20-25 SV III/028

Beschlussvorlage

Satzungsänderung Jugendparlament

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

02.12.2020

Entscheidung

Anlage 1: Jugendparlament Satzung ALT

Anlage 2: Jugendparlament Satzung NEU

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unten aufgeführte Änderungen/Ergänzungen der Satzung für das Jugendparlament: Die geänderte Gesamtsatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Satzung des Jugendparlaments Hilden**§ 1****Zusammensetzung und Amtszeit**

Das Jugendparlament besteht aus Hildener Jugendlichen **ab Klasse 8. Das Höchstalter für eine Beteiligung im Jugendparlament ist 21 Jahre.**

Die Jugendlichen werden an allen weiterführenden Schulen in Hilden, und der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in Langenfeld, gewählt. Jugendliche, die bereits keine Schule mehr besuchen, oder nicht in Hilden zur Schule gehen, können sich über eine freie Kandidatur zur Wahl stellen. **Die Jugendparlamentarier*innen werden für zwei Jahre gewählt.**

§ 4**Gremien und Arbeitsstruktur**

Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, **das in der Koordinationsstelle aufbewahrt wird. Das Protokoll ist für jedes Mitglied des Jugendparlaments jederzeit einsehbar.**

2. Das Monatstreffen

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Jugendparlament. Im Rahmen dieses Treffens werden

- Anträge, Anfragen und Interessen von Jugendlichen diskutiert.
- Themen diskutiert, die das gesamte Parlament betreffen.
- Termine und Inhalte koordiniert.
- Themen und Arbeitsgruppen festgelegt.
- **Experten zu unterschiedlichen Themen eingeladen.**

4. Der Vorsitz

Nach einer Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei Vorsitzende.

Die Vorsitzenden sind für die Vorbereitung der Sitzungen des Jugendparlaments zuständig **und moderieren diese. Nach der Sitzung überprüfen die Vorsitzenden das Protokoll und genehmigen es per Unterschrift.**

Zudem bekommen die Vorsitzenden die Protokolle aller Arbeitsgruppen. **Im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffens wird die inhaltliche und terminliche Arbeit des Jugendparlaments besprochen und diskutiert. Ziel ist, dass die Vorsitzenden immer einen Gesamtüberblick über die Arbeit des Jugendparlaments haben. Zudem können sie eigene Ideen und Schwerpunkte einbringen.**

Die Vorsitzenden vertreten als Sprecher das Jugendparlament in der Öffentlichkeit. Schwerpunktmäßig können sie die Vertretung des Jugendparlaments im JHA und ASS übernehmen, sich allerdings auch andere Schwerpunkte setzen.

§ 5**Koordination des Jugendparlaments**

Die Koordination des Jugendparlaments ist in der Stadtverwaltung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Sachgebiet Jugendförderung angebunden. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Jugendparlament, der Verwaltung der Stadt Hilden **und der Kommunalpolitik**.

Die Aufgabenbereiche sind

- die Koordination von Terminen und Arbeitsprozessen.
- die Vernetzung der Arbeit.
- der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Verwaltung.
- die Unterstützung der Vorsitzenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- die Erstellung des Protokolls für die Jugendparlamentssitzung.
- die pädagogische **und inhaltliche** Begleitung und Qualifizierung der Jugendlichen.

§ 6**Kompetenzen und Rechte des Jugendparlaments**

Das Jugendparlament ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport und hat dort Rede- und Antragsrecht. Nach jeder Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte jeweils eine/n Vertreter*in und eine/n Stellvertreter*in für die beiden Ausschüsse. Die Ausschussvertreter*innen und die Koordination erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle beider Ausschüsse.

Die Vorsitzenden und die Koordination informieren sich über alle anderen jugendrelevanten Vorlagen. Bei Bedarf bringen die Vorsitzenden relevante Punkte in den Arbeitskreis Ausschussarbeit ein.

Das Jugendparlament verfügt über ein eigenes Budget, über das für die Umsetzung von Inhalten und Projekten diskutiert und entschieden werden kann.

Das Jugendparlament hat das Recht Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für den Kinder- und Jugendrat NRW zu wählen, die das Jugendparlament Hilden auf Landesebene vertreten.

Erläuterungen und Begründungen:

Partizipation ist ein wichtiger Baustein der Kinder - und Jugendarbeit und findet sich in vielen Bereichen wider. In Hilden ist die organisierte Form der Jugendbeteiligung das Jugendparlament, das zurzeit nach und mit einer Satzung aus dem Jahr 2012 arbeitet.

Seitdem hat sich die Arbeit des Hildener Jugendparlamentes gewandelt und verändert. Dem muss mit einer modifizierten Satzung Rechnung getragen werden.

Nach wie vor bietet das Hildener Jugendparlament Jugendlichen eine Plattform und die Mittel, ihre Anliegen durch aktives Engagement selbständig umzusetzen.

Es ermöglicht eine lebendige, echte und nachhaltige politische Partizipation der Jugendlichen und setzt sich für die Anliegen der Jugendlichen in Politik und Gesellschaft ein.

Das Jugendparlament realisiert Projekte für Jugendliche und vermittelt dabei auch praxisorientierte politische Bildung.

Darüber hinaus soll es in allen Jugendfragen als Ansprechpartner für andere Ämter fungieren.

Das Jugendparlament ist keine Imitation der politischen Struktur vor Ort. Es ist parteiunabhängig aktiv und engagiert sich längerfristig.

Um das gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, flexibel auf die aktuellen Bedarfe und Bedürfnisse von jungen Menschen eingehen zu können. Gleichzeitig müssen Kompetenzen und Rechte des Jugendparlamentes zeitgemäß angepasst werden und die Rolle der Vorsitzenden gestärkt werden.

Auch die einzelnen Arbeitstreffen sind in ihrer Verbindlichkeit hervorzuheben, um beschlossene Projekte auch konsequent verfolgen zu können. Nur so ist es möglich, Erfolge zu erzielen und sichtbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Satzung des Jugendparlamentes immer aktuell zu halten und an die zur Zeit geforderte Arbeitsweise anzupassen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Stand 2012

Satzung des Jugendparlaments Hilden

Vorwort

Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und sollten in größtmöglichem Maß an der Gestaltung ihrer lokalen Umgebung beteiligt werden. Das Jugendparlament Hilden ist ein Gremium der politischen Jugendbildung. Es eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Ideen aktiv in die Gestaltung des städtischen Gemeinwesens einzubringen. In dieser Funktion trägt das Jugendparlament zur Steigerung der Lebensqualität von Jugendlichen und zur Entwicklung einer jugendfreundlichen Stadt Hilden bei.

§ 1

Zusammensetzung und Amtszeit

Das Jugendparlament besteht aus Hildener Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die an allen weiterführenden Schulen in Hilden, und der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in Langenfeld, gewählt werden.

Jugendliche, die bereits keine Schule mehr besuchen, oder nicht in Hilden zur Schule gehen, können sich über eine freie Kandidatur zur Wahl stellen.

Die Mitglieder des Jugendparlaments sind Vertreter aller Hildener Jugendlichen.

Das Parlament ist überparteilich, überkonfessionell und für Jugendliche aller Nationalitäten offen.

Die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier werden für zwei Jahre gewählt.

Die Mitarbeit im Jugendparlament ist ein Ehrenamt.

§ 2

Wahlordnung

Der genaue Wahlablauf und die entsprechenden Zuständigkeiten sind in einer separaten Wahlordnung geregelt.

§ 3

Ziele und Aufgaben

Das Jugendparlament Hilden ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen. Es unterstützt und berät Politik und Verwaltung bei der Gestaltung einer jugendfreundlichen Stadt.

Dazu soll das Jugendparlament

- im Interesse aller Hildener Jugendlichen sprechen und tätig werden.
- auf die Interessen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen aufmerksam machen und diese aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen.
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen.
- zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Beteiligung von Jugendlichen und die Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

§ 4 Gremien und Arbeitsstruktur

1. Die Jugendparlamentssitzung

In jedem Schuljahr finden zwei öffentliche Sitzungen des Jugendparlaments statt. Eine Jugendparlamentssitzung ist das höchste Beschluss fassende Gremium des Jugendparlaments. Es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendparlaments.

In der Jugendparlamentssitzung

- können Hildener Jugendliche in der offenen Fragestunde Anfragen an das Jugendparlament stellen und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern.
- wird über schriftlich vorliegende Anfragen von Jugendlichen diskutiert.
- werden aktuelle, jugendrelevante Themen diskutiert.
- informiert sich das Jugendparlament über Sachthemen und lädt hierzu Experten ein.
- wird über abgeschlossene Projekte berichtet.
- gibt das Jugendparlament einen Sachstandsbericht über noch laufende Projekte.
- werden geplante Projekte vorgestellt.

Im Rahmen der Jugendparlamentssitzung kann das Jugendparlament zu allen oben genannten Punkten Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Jugendparlamentariern zugeschickt wird.

2. Das große Arbeitstreffen

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Jugendparlament. Im Rahmen dieses Treffens werden

- Anträge, Anfragen und Interessen von Jugendlichen diskutiert.
- Themen diskutiert, die das gesamte Parlament betreffen.
- Termine und Inhalte koordiniert.
- Themen und Arbeitsgruppen festgelegt.

Von den Arbeitstreffen wird ein Protokoll angefertigt, das zeitnah an alle Jugendparlamentarier verschickt wird.

3. Themenbezogene Arbeitskreise

Um unterschiedliche Themen zu bearbeiten, bildet das Jugendparlament Arbeitskreise, denen sich die Jugendlichen nach Interesse zuordnen. Die Arbeitsgruppen arbeiten projektorientiert. Der Arbeitsrhythmus der Treffen wird nach Bedarf und Arbeitsaufwand festgelegt.

Jeder Arbeitskreis wählt eine/n Arbeitskreissprecher, der die Treffen moderiert und für ein kurzes Ergebnisprotokoll sorgt. Das Protokoll erhalten alle zum Arbeitskreis gehörenden Jugendlichen, die beiden Vorsitzenden des Jugendparlaments und die Koordination.

Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Auch Jugendliche, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen und mitarbeiten. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber bei Entscheidungen nicht stimmberechtigt.

4. Der Vorsitz

Nach einer Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei Vorsitzende. Der Vorsitz ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Jugendparlaments zuständig. Er lädt zu den Sitzungen ein und moderiert diese. Zudem bekommen er die Protokolle aller Arbeitsgruppen und ist immer über die inhaltliche Arbeit der einzelnen Gruppen informiert. Die Vorsitzenden vertreten als Sprecher das Jugendparlament in der Öffentlichkeit und in Ausschüssen und Arbeitskreisen.

§ 5

Koordination des Jugendparlaments

Die Koordination des Jugendparlaments ist in der Stadtverwaltung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Sachgebiet Jugendförderung angebinden. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Jugendparlament, der Verwaltung der Stadt Hilden und dem Jugendhilfeausschuss.

Die Aufgabenbereiche sind

- die Koordination von Terminen und Arbeitsprozessen.
- die Vernetzung der Arbeit.
- der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Verwaltung.
- die Unterstützung der Vorsitzenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- die Erstellung des Protokolls für die Jugendparlamentssitzung.
- die pädagogische Begleitung und Qualifizierung der Jugendlichen.

§ 6

Kompetenzen und Rechte des Jugendparlaments

Einer der Vorsitzenden des Jugendparlaments ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und hat Rede- und Antragsrecht. Zwei weitere Jugendparlamentarier übernehmen bei Bedarf die Vertretung.

Die Sprecher des Jugendparlaments und die Koordination erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle des Jugendhilfeausschusses.

Die Sprecher und die Koordination erhalten alle anderen jugendrelevanten Vorlagen (Sport, Schule, Kultur).

Standardmäßig beinhaltet die Sitzung des JHA als Punkt 1 einen Bericht aus dem Jugendparlament.

Stand 2020

Satzung des Jugendparlaments Hilden

Vorwort

Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und sollten in größtmöglichem Maß an der Gestaltung ihrer lokalen Umgebung beteiligt werden. Das Jugendparlament Hilden ist ein Gremium der politischen Jugendbildung. Es eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Ideen aktiv in die Gestaltung des städtischen Gemeinwesens einzubringen. In dieser Funktion trägt das Jugendparlament zur Steigerung der Lebensqualität von Jugendlichen und zur Entwicklung einer jugendfreundlichen Stadt Hilden bei.

§ 1

Zusammensetzung und Amtszeit

Das Jugendparlament besteht aus Hildener Jugendlichen **ab Klasse 8. Das Höchstalter für eine Beteiligung im Jugendparlament ist 21 Jahre.**

Die Jugendlichen werden an allen weiterführenden Schulen in Hilden, und der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in Langenfeld, gewählt. Jugendliche, die bereits keine Schule mehr besuchen, oder nicht in Hilden zur Schule gehen, können sich über eine freie Kandidatur zur Wahl stellen. **Die Jugendparlamentarier*innen werden für zwei Jahre gewählt.**

Die Mitglieder des Jugendparlaments sind Vertreter aller Hildener Jugendlichen.

Das Parlament ist überparteilich, überkonfessionell und für Jugendliche aller Nationalitäten offen.

Die Mitarbeit im Jugendparlament ist ein Ehrenamt.

§ 2

Wahlordnung

Der genaue Wahlablauf und die entsprechenden Zuständigkeiten sind in einer separaten Wahlordnung geregelt.

§ 3

Ziele und Aufgaben

Das Jugendparlament Hilden ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen. Es unterstützt und berät Politik und Verwaltung bei der Gestaltung einer jugendfreundlichen Stadt.

Dazu soll das Jugendparlament

- im Interesse aller Hildener Jugendlichen sprechen und tätig werden.
- auf die Interessen, Bedürfnisse und Belange von Jugendlichen aufmerksam machen und diese aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen.
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen.
- zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Beteiligung von Jugendlichen und die Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

§ 4 Gremien und Arbeitsstruktur

1. Die Jugendparlamentssitzung

In jedem Schuljahr finden zwei öffentliche Sitzungen des Jugendparlaments statt. Eine Jugendparlamentssitzung ist das höchste Beschluss fassende Gremium des Jugendparlaments. Es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendparlaments.

In der Jugendparlamentssitzung

- können Hildener Jugendliche in der offenen Fragestunde Anfragen an das Jugendparlament stellen und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern.
- wird über schriftlich vorliegende Anfragen von Jugendlichen diskutiert.
- werden aktuelle, jugendrelevante Themen diskutiert.
- informiert sich das Jugendparlament über Sachthemen und lädt hierzu Experten ein.
- wird über abgeschlossene Projekte berichtet.
- gibt das Jugendparlament einen Sachstandsbericht über noch laufende Projekte.
- werden geplante Projekte vorgestellt.

Im Rahmen der Jugendparlamentssitzung kann das Jugendparlament zu allen oben genannten Punkten Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, **das in der Koordinationsstelle aufbewahrt wird. Das Protokoll ist für jedes Mitglied des Jugendparlaments jederzeit einsehbar.**

2. Das Monatstreffen

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Jugendparlament. Im Rahmen dieses Treffens werden

- Anträge, Anfragen und Interessen von Jugendlichen diskutiert.
- Themen diskutiert, die das gesamte Parlament betreffen.
- Termine und Inhalte koordiniert.
- Themen und Arbeitsgruppen festgelegt.
- **Experten zu unterschiedlichen Themen eingeladen.**

Von den Arbeitstreffen wird ein Protokoll angefertigt, das zeitnah an alle Jugendparlamentarier*innen verschickt wird.

3. Themenbezogene Arbeitskreise

Um unterschiedliche Themen zu bearbeiten, bildet das Jugendparlament Arbeitskreise, denen sich die Jugendlichen nach Interesse zuordnen. Die Arbeitsgruppen arbeiten projektorientiert. Der Arbeitsrhythmus der Treffen wird nach Bedarf und Arbeitsaufwand festgelegt.

Jeder Arbeitskreis wählt eine/n Arbeitskreissprecher*in, der die Treffen moderiert und für ein kurzes Ergebnisprotokoll sorgt. Das Protokoll erhalten alle zum Arbeitskreis gehörenden Jugendlichen, die beiden Vorsitzenden des Jugendparlaments und die Koordination.

Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Auch Jugendliche, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen und mitarbeiten. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber bei Entscheidungen nicht stimmberechtigt.

4. Der Vorsitz

Nach einer Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei Vorsitzende.

Die Vorsitzenden sind für die Vorbereitung der Sitzungen des Jugendparlaments zuständig **und moderieren diese. Nach der Sitzung überprüfen die Vorsitzenden das Protokoll und genehmigen es per Unterschrift.**

Zudem bekommen die Vorsitzenden die Protokolle aller Arbeitsgruppen. **Im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffens wird die inhaltliche und terminliche Arbeit des Jugendparlaments besprochen und diskutiert. Ziel ist, dass die Vorsitzenden immer einen Gesamtüberblick über die Arbeit des Jugendparlaments haben. Zudem können sie eigene Ideen und Schwerpunkte einbringen.**

Die Vorsitzenden vertreten als Sprecher das Jugendparlament in der Öffentlichkeit. Schwerpunktmäßig können sie die Vertretung des Jugendparlaments im JHA und ASS übernehmen, sich allerdings auch andere Schwerpunkte setzen.

§ 5

Koordination des Jugendparlaments

Die Koordination des Jugendparlaments ist in der Stadtverwaltung an das Amt für Jugend, Schule und Sport, Sachgebiet Jugendförderung angebunden. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Jugendparlament, der Verwaltung der Stadt Hilden **und der Kommunalpolitik.**

Die Aufgabenbereiche sind

- die Koordination von Terminen und Arbeitsprozessen.
- die Vernetzung der Arbeit.
- der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Verwaltung.
- die Unterstützung der Vorsitzenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- die Erstellung des Protokolls für die Jugendparlamentssitzung.
- die pädagogische **und inhaltliche** Begleitung und Qualifizierung der Jugendlichen.

§ 6

Kompetenzen und Rechte des Jugendparlaments

Das Jugendparlament ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport und hat dort Rede- und Antragsrecht. Nach jeder Neuwahl wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte jeweils eine/n Vertreter*in und eine/n Stellvertreter*in für die beiden Ausschüsse. Die Ausschussvertreter*innen und die Koordination erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle beider Ausschüsse.

Die Vorsitzenden und die Koordination informieren sich über alle anderen jugendrelevanten Vorlagen. Bei Bedarf bringen die Vorsitzenden relevante Punkte in den Arbeitskreis Ausschussarbeit ein.

Das Jugendparlament verfügt über ein eigenes Budget, über das für die Umsetzung von Inhalten und Projekten diskutiert und entschieden werden kann.

Das Jugendparlament hat das Recht Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für den Kinder- und Jugendrat NRW zu wählen, die das Jugendparlament Hilden auf Landesebene vertreten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrem Beschluss in Kraft.